

Sitzungsvorlage Nr. V/2020/1349

Zuständig: Büro der Bürgermeisterin
Verfasser: Frieler, Marc



Ahaus, 14.01.2020

Beratungsfolge

Rat

27.02.2020 TOP Ö 7

Beratungsgegenstand

Bestellung eines stellvertretenden Wahlleiters für das Wahlgebiet der Stadt Ahaus

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus bestellt mit sofortiger Wirkung den Beigeordneten Werner Leuker für die Kommunalwahlen 2020 zum stellvertretenden Wahlleiter der Stadt Ahaus.

Sachdarstellung

Nach § 2 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes NRW ist die Bürgermeisterin kraft Gesetz Wahlleiterin für das Wahlgebiet der Gemeinde, stellvertretender Wahlleiter jeweils der Vertreter im Amt.

Die Wahlleiterin und ihr Vertreter können auf ihr Amt als Wahlleiter oder stellvertretender Wahlleiter verzichten; an ihre Stelle tritt der jeweilige Vertreter im Amt.

Mit Schreiben vom 15.01.2020 wurde dem Kreis Borken als Kommunalaufsicht mitgeteilt, dass Bürgermeisterin Karola Voß gemäß § 2 Abs. 2 S. 4 Kommunalwahlgesetz NRW, auf die Wahlleitung für das Wahlgebiet der Stadt Ahaus verzichten wird. Begründet wird dies mit der erneuten Kandidatur als Bürgermeisterin für die Stadt Ahaus. An ihre Stelle tritt hierdurch als allgemeiner Vertreter, Erster Beigeordneter Hans-Georg Althoff.

Das Kommunalwahlrecht NRW sieht im Falle der Wahlleiteramtsausübung durch den allgemeinen Vertreter keine konkrete Bestimmung des Stellvertreters vor. Die Bestellung des Stellvertreters sollte daher durch den Rat der Stadt Ahaus erfolgen.

Der Wahlleiter ist u.a. für die ordnungsmäßige Vorbereitung und Durchführung der Wahl verantwortlich, soweit nicht das Kommunalwahlgesetz und die Kommunalwahlordnung bestimmte Zuständigkeiten anderen Wahlorganen übertragen. Der Wahlleiter ist auch Vorsitzender des Wahlausschusses. Aufgrund dieser Tätigkeiten ist es unerlässlich, für den Ausfall einen stellvertretenden Wahlleiter zu bestimmen.

Aufgrund der Erfahrungen mit diversen vergangenen Wahlen wird daher für die Kommunalwahlen 2020 vorgeschlagen, den Beigeordneten Werner Leuker zum stellvertretenden Wahlleiter zu bestellen.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja

☒ Nein

Anlagen

keine